

Nummer: 22
Datum: 18.02.2015

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich: Schwimmbäder
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Desinfektion, Reinigung

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DEMYKOSAN AF1/50

Produkt: Flächendesinfektion
Form: flüssig Farbe: gelblich Geruch: nach Zitrone

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Beschreibung

Produkt ist ein hochkonzentriertes Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion in Schwimmbädern, Saunen, Solarien.

Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Lösung quartärer Ammoniumverbindungen und Aldehyde. Enthält: Propan-2-ol, Didecyldimethylammoniumchlorid, Duftstoff **AGW:** 0,6 mg/m³.

Wirkt reizend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) und auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) nach direktem Kontakt. In konzentrierter Form wirkt es ätzend. Eingeatmete Dämpfe sind gesundheitsschädlich. Nach Hautkontakt kann Körper sehr sensibel (Überempfindlichkeitsreaktionen) reagieren. Verschlucktes Produkt bewirkt Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt (Perforation). Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Verdacht der Krebserzeugung bei Formaldehyd.

Gefahren für die Umwelt

Produkt ist ätzend, flüssig, gelblich, riecht nach Zitrone, mit Wasser mischbar, schwerer als Wasser, nicht brennbar, stark wassergefährdend, reagiert stark sauer.

Wirkt schädigend auf Fische, Mikro- und Wasserorganismen (Veränderung der ökologischen Systeme).



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein. Stelle kennzeichnen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr, Trichter, Pumpen, Heber benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Trichter, Pumpen und Heber sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse:8, Code: -PG: II, UN-Nr. 2920, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren. Lagertemperatur: frostfrei. Entfernt lagern von: Sonneneinstrahlung, Wärmequellen. Getrennt lagern von: Laugen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ----

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird.

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.



Ersteller

Datum: 18.02.2015

Nr.: 22

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Handschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Naturlatex, Polychloropren, Viton. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: ----

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Schutzkleidung säurespritzerbeständig oder Gummischürze benutzen.

Fußschutz: Schutzschuhe PB nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO₂-, Pulver-, Schaumlöschler, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl) oder alkoholbeständigem Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Kanalisation oder Grundwasser gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.